

Mobilfunkanlagen/ Mobilfunkantennen sind aus verschiedensten Aspekten kritisch zu sehen:

- Städtebaulich prägen Mobilfunkanlagen – nicht nur deutlich sichtbare Antennenstangen auf Dächern sondern auch Mobilfunk-Sendemasten mit bis zu 50 m Höhe – auf Jahre das Stadt- / Gemeindebild. Sendemasten sind auffällige Objekte jeden Ortes und sehr weit sichtbar.
- Immobilien im unmittelbaren Bereich (bis zu 100 Meter) von Mobilfunkanlagen erhalten erfahrungsgemäß keine Wertsteigerung. Im Gegenteil - wer möchte schon mit einer Antenne im Garten leben?
- Gesundheitliche Schäden für den Menschen und die Umwelt durch Mobilfunkanlagen und ähnliche Antennensysteme sind bis heute nicht zweifelsfrei auszuschließen. Ob und welche Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit durch Hochfrequenz- (Mobilfunk-) Strahlung von Sendemasten ausgehen – dazu gibt es keine wissenschaftlich allgemein akzeptierte Antwort. Allerdings weisen verschiedene Untersuchungen darauf hin, dass solche Strahlung den Menschen schädigen kann.

Technische Neuerungen und Errungenschaften offenbaren oftmals erst nach Jahrzehnten, welche Schädigungen sie bei Mensch und Umwelt verursachen. Dies gilt z.B. für die Schädigung der Gesundheit des Menschen durch Blei, Asbest, PCP, DDT, Quecksilber und Röntgenstrahlen. Solange nicht wissenschaftlich bewiesen ist, dass Hochfrequenzstrahlung von Mobilfunkmasten nicht schädigt, sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Der Standort eines Antennenmastes führt nicht unbedingt zum Mehrwert für die Gemeinschaft sondern in erster Linie zu einer Belastung der unmittelbar betroffenen Anwohner, die sich gegen die davon ausgehenden hochfrequenten Emissionen, die ihre Wohnungen und Gärten belasten, nicht wehren können.

Ist ein Mast/Standort einer Mobilfunkanlage erst einmal in den Gemeinden abgestimmt und genehmigt, so wird dieser für die Zukunft (mind. 20-50 Jahre) für alle Anbieter als Standort für Antennen interessant.

Zwangsläufig wird ein solcher Mast dann nicht **eine Antenne eines Anbieters** sondern 3 Antennen je Dienst (GSM 900, GSM 1800, UMTS), je Richtung (3 Richtungen sind üblich) von 4 – 5 Anbietern genutzt werden.

Das heißt, es werden voraussichtlich je Anbieter 9 Antennen und somit langfristig bis zu 50 Sendesysteme auf einer Mastanlage zu erwarten sein.

Als Beispiel sei in der Region der Telekom-Turm auf dem Seeberg genannt, auf dem bis heute bereits mehr als **27 Antennen** (alle 4 Betreiber sind mit GSM und UMTS vertreten) installiert wurden.

Die letzte Genehmigung zur Nachrüstung auf dem Telekom-Turm wurde trotz der drei Schulen und einem Kindergarten in unmittelbarer Umgebung des Mastes in aller Stille im September 2006 von der Bundesnetzagentur erteilt.

Der am Stolper Weg geplante Sendemast soll lt. O2 für die Nutzung von UMTS im Wohngebiet Stolper Weg erforderlich sein. Dieser ist für die von den Bewohnern gewünschte Versorgung als Datendienst (UMTS) nicht erforderlich, da die Deutsche Telekom angekündigt hat, dass kurzfristig die Voraussetzungen für DSL geschaffen werden und bereits ein Kabelnetz von Kabel Deutschland für Datendienste auch für einen Ausbau zur Verfügung stehen könnte.

Es gibt Beispiele, wie sich Gemeinden erfolgreich gegen Mobilfunkanlagen gewehrt haben.

Viele weitere Informationen zu den Ausbauplänen, den gesundheitlichen Aspekten und unseren weiteren Treffen / Veranstaltungen finden Sie im Internet unter

www.mobilfunk-kleinmachnow.de

Unterstützen Sie bitte deshalb unbedingt unsere nachfolgende Petition an die Gemeindevertretung Kleinmachnows mit Ihrer Unterschrift.

www.mobilfunk-kleinmachnow.de

Informationen der Bürgerinitiative Mobilfunk in Kleinmachnow

**STRAHLENDE
INFORMATIONEN.**

DREI NEUE MOBILFUNKANLAGEN FÜR KLEINMACHNOW !!!

Die Firma O2 stellte Ihre 3 neuen Standorte bereits in den Ausschüssen der Gemeindevertretung vor.

Standorte: in der Nähe des Wasserwerkes (Rudolf-Breitscheid-Str)



in der Umgebung des Netto-Marktes (Stolper Weg)



im Bereich der Haeckelstr. (Zehlendorfer Damm / Geschwister-Scholl-Allee / Im Hagen)



www.mobilfunk-kleinmachnow.de

PETITION der Bürgerinitiative Mobilfunk in Kleinmachnow

Die Firma O2 beabsichtigt in Kleinmachnow für weitere 3 Standorte Mobilfunkmasten bzw. Mobilfunkantennen auf Gebäuden zu errichten.

Die Unterzeichnenden fordern von der Gemeinde Kleinmachnow und deren Gemeindevertretern:

1. Grundlage für die weitere Standortfindung von Mobilfunkanlagen ist die Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern aus dem Jahre 2001. Darauf basierend ist eine einvernehmliche Standortentscheidung unter Einbeziehung der Gemeindevertretung und der betroffenen Bürger zu treffen.

2. Aufgrund der nicht zweifelsfrei auszuschließenden Schäden durch elektromagnetische Strahlung auf Umwelt und Gesundheit des Menschen sind

- in Wohngebieten Kleinmachnows keine Mobilfunkanlagen zu errichten.

- im Sinne der Vorsorge und Fürsorge im Umkreis von 500 m von Kindergärten, Schulen, Hort-, Jugend und Alters- und Pflegeheimen keine Mobilfunkanlagen zu errichten.

Wir fordern, dass das notwendige Einvernehmen für eine Befreiung gemäß §31 Baugesetzbuch ist in diesen Gebieten gegenüber den Mobilfunkbetreiber versagt wird.

3. Wir erwarten von den Netzbetreibern, dass

- die vorhandenen technischen Möglichkeiten mit den im Ort und an der Peripherie vorhandenen Anlagen (z.B. Mios, Rheinstr/Teltow) genutzt werden und

- weitere Standortanlagen nicht mehr errichtet werden.

Die Gemeinde ist aufgefordert mit den kabelgebundenen Anbietern Verhandlungen zum Ausbau von kabelgebundenen Datendiensten in allen Bereichen des Ortes zu führen.

4. Für alle Standorte ist von der Verwaltung eine Reduzierung der Immissionswerte im Sinne der Salzburger Resolution zu erreichen.

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Adresse / Ort	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

V.i.S.d.P.: Markus Schmidt, Teerofendamm 107, 14532 Kleinmachnow, Tel. 033203-77914

www.mobilfunk-kleinmachnow.de

Bitte zurücksenden an Telefax **033203-88 68 93** oder an
Markus Schmidt, Teerofendamm 107, 14532 Kleinmachnow